

Wochenbrief Nr. 19

13. Mai 2024 bis 23. Mai 2024

Stand: 23.05.2024, 09.15 Uhr

Gemeinsamer Wahlauf Ruf Europawahl LBV OST

EU-Wahlprogramme analysiert

Einigung der Regierungskoalition zum Düngegesetz

Flächenmanagementgrundsätze 2024 der BVVG

Beantragung der Öko-Regelung 1a am Gewässerrand

Update im Antragsprogramm

Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz- Dreijahreszeitraum beachten

Petition gegen neues Tierschutzgesetz

DBV-Fachausschuss Milch

Landjugend lädt ein

Empörung beim LuFAGV über Bundeskanzlerforderung nach 15 Euro Mindestlohn

AgrarOptimal – Erntehelferversicherung mit der Würzburger Versicherung

Erweiterung des ASA-Webshop um weitere Produkte – DBV Kampagnenmotive bestellbar

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine

Gemeinsamer Wahlauf Ruf Europawahl LBV OST

(Erik Hecht) Die ostdeutschen Landesbauernverbände rufen dazu auf, an der Europawahl 2024 teilzunehmen, da die Entscheidungen des Europäischen Parlaments direkte Auswirkungen auf die Landwirtschaft und den ländlichen Raum haben. Den Aufruf der LBV-Präsidenten sowie Informationen zu den Parteien finden Sie online: <https://www.bauernverband-st.de/>

EU-Wahlprogramme analysiert

(DBV) In der Mai-Ausgabe der dbk online ([Deutsche Bauernkorrespondenz](#)) des DBV sind Analysen der Wahlprogramme veröffentlicht. Schwerpunkt liegt auf den Themen, die für Landwirtinnen und Landwirte besonders relevant sind, u.a. Green Deal, Handelspolitik und Mehrjähriger

Finanzrahmen.

Alle Mitglieder im Bauernverband können die App der dbk kostenlos nutzen. Die App gibt es für Android- und Apple-Geräte. Alle Informationen und Links finden Sie unter: <https://www.bauernverband.de/dbk>



Einigung der Regierungskoalition zum Düngegesetz

(Nadine Börns) Am 17.05.2024 haben die Regierungsfractionen eine Einigung zum Düngegesetz verkündet. Eine Verabschiedung im Deutschen Bundestag soll in der Woche Anfang Juni erfolgen. Die Einigung besteht zu wesentlichen Teilen aus einer Aufforderung an die Bundesregierung, kleinteilige Erleichterungen in der Stoffstrombilanz-VO vorzunehmen, eine zusätzliche Monitoring-VO auf den Weg zu bringen und aus einer Ergänzung des Düngegesetzes, in der lediglich darauf hingewiesen wird, dass eine Monitoring-VO die Grundlagen für die Berücksichtigung des Verursacherprinzips bei gewässerschonend wirtschaftenden Betrieben in roten Gebieten liefern kann. Konkret verfügbar würde das erst nach einer entsprechenden weiteren Änderung der DüngeVO.

Somit wurde die Chance auf einen echten Bürokratieabbau durch die Streichung der Stoffstrombilanz vertan. Zudem sind die lange angekündigten Erleichterungen im Düngerecht für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe in Roten Gebieten immer noch nicht auf den Weg gebracht.



Flächenmanagementgrundsätze 2024 der BVVG

(Marcus Rothbart) Anfang April haben die ostdeutschen Bauernverbände in einem gemeinsamen Schreiben an die Bundesminister Lindner und Özdemir die kurzfristig ab dem April 2024 geltenden neuen Flächenmanagementgrundsätze der BVVG zum Anlass genommen, an dem Verfahren deutliche Kritik zu üben. Sowohl die Kurzfristigkeit der Stellungnahmefrist als auch die Beteiligung diverser Kleingruppen als Verbändebeteiligung aufzufassen, hatte zu einem deutlichen Briefinhalt geführt. Gleichzeitig erneuerten wir unsere Gesprächsbereitschaft, auf die im Vorjahr auch schon nicht eingegangen wurde.

In dieser Woche kam das Antwortschreiben von Bundesminister Lindner ins Haus. Dessen Tenor ist, dass das Verfahren auf den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages beruht und ihm die Gleichbehandlung aller Bewirtschaftungsformen besonders wichtig ist. So haben die Pachtausreibungen nach den neuen Kriterien in der Pilotphase keine Anhaltspunkte für eine Benachteiligung der Betriebe geliefert. Die Erfahrungswerte der FMG 2023 sind in die FMG 2024 eingeflossen.

Zu den weiteren Kritikpunkten wurde Stellung genommen, unser Gesprächsangebot bisher aber nicht aktiv angenommen. Das gesamte Schreiben ist dem Mitgliederbereich zu entnehmen.



Beantragung der Öko-Regelung 1a am Gewässerrand

(Nadine Börns) In der vergangenen Woche hat das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) am Nachmittag des 15.05.2024 darüber informiert, dass die Beantragung der ÖR1a am Gewässerrand doch möglich ist. Zuvor wurde uns in einer zweifachen Anfrage mitgeteilt, dass die Gewässerrandstreifen ausschließlich als GLÖZ 8 Flächen beantragt werden können.

Eine Vielzahl der Betriebe hatte die ÖR1a am Gewässerrand anfangs richtig beantragt und erst auf den Hinweis aus dem MWL hin eine Änderung vorgenommen. Die Gewässerränder wurden dann als GLÖZ 8 umcodiert und der Antrag neu eingereicht.

So wird es nun Betriebe geben, welche durch die Änderung der Codierung der Gewässerrandstreifen im Agrarantrag 2024 keine ÖR1a beantragt haben.

Anträge können zwar noch bis zum **31.05.2024** geändert werden. Allerdings hat eine verspätete Abgabe von einzelnen Anträgen zur Folge, dass es zu einer **Verspätungskürzung von 1% pro Kalendertag** für den betreffenden Antrag (ÖR 1a) kommt. Dies betrifft nur die Betriebe, die bis zum 15.05. im Agrarantrag **keine einzige Fläche** mit der ÖR1a beantragt haben, also nach dem 15.05. einen Erstantrag (in diesem Fall für die ÖR1a) stellen.

Aufgrund der späten Bereitstellung der Information zur Beantragung der ÖR1a am Gewässerrand kann diese Verspätungskürzung in der Praxis nicht akzeptiert und den Betrieben angelastet werden.

Selbstverständlich haben wir über diese Sachlage umgehend auch Staatssekretär Zender informiert und das MWL dazu aufgefordert, von der Verspätungskürzung abzusehen. Das Schreiben an Staatssekretär Zender ist im Mitgliederbereich hinterlegt. Sobald wir eine Antwort erhalten haben, werden wir Sie informieren.



Update im Antragsprogramm

(Nadine Börns) Auf der Elaisa-FAQ Seite informiert das MWL, dass es mit dem Update 2.46 einige Anpassungen im Antragsprogramm gab.

Frage: Welche Fehler/Änderungen sind mit dem Update 2.46 umgesetzt

Antwort: Das Formular Nachweis Durchschnittstierbestand Natura 2000 wurde bereitgestellt. Im Formular Weidetagebuch wurde die Art der Nutzung ergänzt um Mahd mit Abtransport (M) und Mahd ohne Abtransport (Mo).

Die Druckansicht für die Formulare Nachweis Durchschnittstierbestand Natura 2000 und Weidetagebuch ist fehlerhaft.

Fehlerbehebung der Einreichproblematik: Sofern Probleme bei Betrieben, die nur Flächen außerhalb des Betriebssitzlandes Sachsen-Anhalt bewirtschaften, beim Einreichen Fehler aufgetreten sind, sind diese jetzt behoben.

Frage: Welche Änderungen sind für den ÖR-Kondirechner mit dem Update 2.46 umgesetzt?

Antwort: Die neuen GLÖZ 8 Kennzeichen 67 und 68 werden bei der GLÖZ 8-Berechnung korrekt berücksichtigt. Weiterhin wurde die zwischenzeitlich fehlerhafte Nicht-Berücksichtigung von LE bei der GLÖZ 8 Berechnung ebenfalls wieder korrigiert.

Bei der ÖR 2 werden die Werte „Anteil von Leguminosen“ und „Gesamtackerland (ohne Branchen)“ bzgl. des GLÖZ8-Kennzeichen 68 korrekt ermittelt. Bei der ÖR 2 Gruppen-

Anteilsberechnung werden die GLÖZ 8 Leguminosen jedoch nicht ausgeschlossen, das heißt hier kommt es zur fehlerhaften Berechnung für „gemeldete ha“ als auch für „gemeldet in %“.

Eine entsprechende Fehlerbehebung wurde beauftragt.



Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz- Dreijahreszeitraum beachten

(Nadine Börns) Vor der Ernte bieten wir noch zwei Weiterbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz am **04. Juni 2024 in Bernburg- Strenzfeld** und am **05. Juni 2024 in Quenstedt** an. Bitte beachten Sie hierzu, dass wir vor drei Jahren bedingt durch die Corona-Pandemie einige Veranstaltungen im September/ Oktober 2021 durchführen mussten, für welche das Fortbildungszertifikat nun im September/ Oktober 2024 abläuft.

Aus ackerbaulicher Sicht sind dies ungünstige Termine. Sollte der Dreijahreszeitraum überschritten werden, dürfen Sie keine Pflanzenschutzmittel anwenden und weder kaufen noch verkaufen, bis eine anerkannte Fort- oder Weiterbildungsveranstaltung besucht wurde.

Hier sollte in Erwägung gezogen werden, die Fortbildung vorzuziehen und bereits einen unserer Termine im Juni zu nutzen.

Die Kontaktdaten zur Anmeldung finden Sie nachfolgend. Eine rechtzeitige Anmeldung ist erforderlich.

4. Juni 2024: Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Bernburg-Strenzfeld

Kontaktdaten: Bauernverband Salzland e.V.:

Tel.: 03471 6409197, Fax 03471 6409198

bvsalzland@bauernverband-st.de

5. Juni 2024: Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Quenstedt

Kontaktdaten: Bauernverband Mansfeld-Südharz e.V.:

Tel.: 0151 21040529, bvmansfeldsuedharz@bauernverband-st.de



Petition gegen neues Tierschutzgesetz

(Erik Hecht) Die geplante Novelle des Tierschutzgesetzes sorgt für Verärgerung bei Tierhaltern. Unter dem Titel "Rettet Berta vor dem Schlachthof und Kleinbauern vor dem Aus!" hat der Bayerische Bauernverband eine Petition gestartet. Hintergründe sind u.a., dass die geplanten Änderungen keine ausreichenden Übergangszeiten vorsehen und insbesondere kleinere Tierhalter keine wirklichen Handlungsoptionen haben, abseits der Abgabe der Tiere und Aufgabe der Tierhaltung.

Unter folgendem Link können Sie sich an der digitalen Unterschriftenaktion beteiligen:

<https://www.bayerischerbauernverband.de/rettet-bera-unterschriftenaktion>



DBV-Fachausschuss Milch

(Henriette Krause) Am 15. Mai fand eine Sitzung des DBV-Fachausschusses Milch zum Schwerpunktthema Antibiotikamonitoring (ABM) statt. Grund für die intensive Besprechung zum Antibiotikamonitoring waren die erstmals im Februar vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) veröffentlichten Bundeskennzahlen (BKZ) zur Therapiehäufigkeit bei Milchkühen aus dem staatlichen Antibiotikamonitoring. Seit dem 1. Januar 2023 ist dieses auch für Milchviehhalter verpflichtend. Die Aussagekraft der BKZ ist aufgrund lückenhafter Meldungen jedoch gering bzw. verfehlt, weswegen teils heftige Kritik am staatlichen ABM geübt wird. Zum anderen steht dem staatlichen das privatwirtschaftliche Antibiotikamonitoring über das QS-System gegenüber, welches in den höheren Stufen des QM-Milch-Programms, sprich in QM+ und QM++, bereits etabliert ist. Die verpflichtende Einführung des QS-

Antibiotikamonitoring im QM-Standard hingegen, an welchem 45.000 milchviehhaltende Betriebe teilnehmen (etwa 90 % aller Milchviehbetriebe in Deutschland) wird seit geraumer Zeit bei QM-Milch diskutiert.

Aus Sicht des DBV ist eine Einführung vor dem Hintergrund des ohnehin verpflichtenden staatlichen Antibiotikamonitorings für QM-Standard-Betriebe ohnehin nicht ratsam. Vor dem Hintergrund der andauernden Diskussion hat der Fachausschuss seine Position noch einmal abgestimmt.

Landjugend lädt ein

(Erik Hecht) Die nächste Entdeckertour der Landjugend Sachsen-Anhalt wird am 20. Juni stattfinden und den Fischereibetrieb Marx zum Ziel haben. Dieser befindet sich in Wüstenjerichow, Landkreis Jerichower Land, zu den Betriebsfeldern gehören u.a. Aquakulturen. Weitere Informationen erhalten Sie über die Webseite und Sozialen Medien der Landjugend Sachsen-Anhalt.

Empörung beim LuFAGV über Bundeskanzlerforderung nach 15 Euro Mindestlohn

(Jana Unger) Die Forderung von Olaf Scholz nach einer schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 15 Euro pro Stunde hat bei dem Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. (LuFAGV) Empörung und Unverständnis ausgelöst. Der LuFAGV sieht in dieser Einmischung der Politik die Tarifautonomie gefährdet. Zudem sei eine Abwanderung arbeitsintensiver Produktionszweige im Obst- und Gemüsebau ins europäische und nichteuropäische Ausland zu befürchten.

Den vollständigen Text können Sie hier lesen:

<https://agv-sa.de/empoeerung-und-unverstaendnis-ueber-scholz-forderung-nach-15-euro-mindestlohn/>

AgrarOptimal – Erntehelferversicherung mit der Würzburger Versicherung

(Marcus Rothbart) Wie viele Erntehelfer werden Sie in diesem Jahr einstellen? Um mögliche Schwierigkeiten aufgrund eines fehlenden Versicherungsschutzes zu vermeiden, ist es wichtig, dass Ihre **Saisonarbeitskräfte ausreichend versichert** sind. Die Erkrankung der Erntehelfer führt nicht nur zu Verzögerungen bei den Feldarbeiten, sondern verursacht auch erheblichen **finanziellen Schaden**.

Ihre Vorteile mit AgrarOptimal:

- Kostengünstig: Schon ab **0,47 €** pro Tag und Erntehelfer
- Keine Mindestlaufzeit
- Taggenaue Abrechnung, auch bei vorzeitiger Abreise Ihrer Erntehelfer
- Einfacher Onlineabschluss
- Versicherungsnachweis innerhalb weniger Stunden

Die Online-Abschlussstrecke ist eingebunden über die Homepage der VVB mit dem nachfolgenden Link <https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/#erntehelfer>



Erweiterung des ASA-Webshop um weitere Produkte – DBV Kampagnenmotive bestellbar

(Erik Hecht) Der Webshop der Agrardienste Sachsen-Anhalt enthält die aktuellen Motive der jüngsten bundesweiten DBV- Kampagne. Somit können Planen, Platten sowie Bauzaunbanner schnell und unkompliziert von ihnen bestellt werden. Die Produkte können einzeln oder in Sets geordert werden, die dann deutlich günstiger pro Stück werden. Es geht konkret darum, dass sämtliche Botschaften des Berufsstandes weiterhin deutlich sichtbar im Land zu sehen sind, denn unsere Forderungen bestehen fort. Alle Informationen erhalten Sie unter: <https://agrardienstesachsenanhalt.de/produkt-kategorie/dbv-kampagne/>



Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mw.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMEL: https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des
Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten
Versicherungsbedarf steht die **Versicherungsvermitt-
lungsgesellschaft** mbH des Landesbauernverbandes
Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461 212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinestiftung.de/>



Fachveranstaltungen

24./25. Mai 2024

29. Mitteldeutscher Schweine-Workshop

der Hochschule Anhalt in Bernburg-Strenzfeld. Die Tagung ist zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht gemäß § 7 (2) SchHaltHygV geeignet und Tierärzte können eine ATF-Anerkennung erhalten. Nähere Informationen sowie Anmeldeinformationen finden Sie [hier](#).

30. Mai 2024

Regionale Vermarktungswege – Ein Workshop zum Austausch unter Praktikern

Veranstaltung der AMG und LLG am 30. Mai 2024. Der gemeinsame Austausch ist ein wichtiger Faktor, neue Konzepte und Kooperationsmöglichkeiten zu erkunden. Wagen Sie den „Blick“ über den Tellerrand hinaus. Der gemeinsame Workshop ist eine gute Gelegenheit, mit Berufskollegen in den Austausch zu treten und Erkenntnisse im Gespräch zu vertiefen. Über folgende Links kommen Sie zum [Programm](#) und zur [Anmeldung](#).

4. Juni 2024

Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Bernburg-Strenzfeld

Kontaktdaten: Bauernverband Salzland e.V.:

Tel.: 03471 6409197, Fax 03471 6409198

bvsalzland@bauernverband-st.de

5. Juni 2024

Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Quenstedt

Kontaktdaten: Bauernverband Mansfeld-Südharz e.V.:

Tel.: 0151 21040529, bvmansfeldsuedharz@bauernverband-st.de

25. Juni 2024

Auffrischung TRGS-Schulung

in Werderhausen. Auffrischung zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas. [Hier](#) kommen Sie zum Programm und der Anmeldung.



Termine

24. Mai 2024	Kuratoriumssitzung Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt in Bernburg, HGF Marcus Rothbart
24. Mai 2024	Jahresempfang des Burgenlandkreises 2024 in Freyburg HGF Marcus Rothbart
25. Mai 2024	Landesjägertag (Delegiertenversammlung), Jägerball 2024 in Wernigerode, Präsident Olaf Feuerborn
27. Mai 2024	Erweiterter Vorstand / Präsidium / Polit Talk des Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. im K6 in Halberstadt
28. Mai 2024	AMG-Aufsichtsratssitzung in Magdeburg HGF Marcus Rothbart, VP Susann Thielecke
29. Mai 2024	KWS Feldtag in Bernburg, Präsident Olaf Feuerborn
29. Mai 2024	Gespräch zur Entbürokratisierung im MWL Präsident Olaf Feuerborn
31. Mai 2024	Verbändegespräch mit den land- und forstwirtschaftlichen Verbänden im MWL, VP Susann Thielecke

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.